

und sobald Besteres nicht möglich sei, ihnen wenigstens ihr Erbtheil zu entziehen.

In den Wünschen, welche sich im schönen Thüringer- und Weisnerlande festgesetzt hatten, fand der Papst in Befolgung seiner Pläne treue Gehilfen. Leider waren die von so vielen Seiten angestrebten sträflichen Bemühungen, den ehelichen und Familienfrieden in dem markgräflichen Hause zu untergraben und endlich zu vernichten, keine vergeblichen. Hierzu kam, daß sich zwischen dem Markgrafen und der Hofdame Kunigunde von Eisenberg ein sträfliches Verhältniß entspann, was offenbar zur größeren Zerrüttung seines Familienlebens beitragen mußte. Margarethe verließ (1270) die Wartburg *) und zog sich in ein Kloster bei Frankfurt zurück, wo sie nach sechs Wochen starb.

Neuere Geschichtschreiber fußten bei ihren Schilderungen der zerrütteten markgräflichen Familienverhältnisse hauptsächlich auf die Erzählungen des Mönchs Rothe, welche in der 1430 von ihm erschienenen Chronik niedergelegt sind. Wohlweislich verschwieg er als Mönch die von Rom ausgegangenen Anstrengungen zur Entzweiung und endlichen Vernichtung der markgräflichen Familie. Da aus jener Zeit nicht der geringste Anhalt aufgefunden werden kann, aus welchem ein Einverständnis des Markgrafen mit einem Feldtreiber zur Beseitigung der Markgräfin abguleiten sei, sondern erst 160 Jahre später zum ersten Male von dem oben genannten Mönche erzählt wird, so ist man berechtigt, das Ganze für eine böswillige Erfindung zu halten, um den Charakter des Markgrafen in aller schlimmsten Lichte und die gegen das markgräfliche Haus vom Papst gerichteten Vernichtungspläne gerechtfertigt erscheinen zu lassen; anderer Erfindungen nicht zu gedenken, z. B. daß der Markgraf zu Gunsten seines jüngeren Sohnes Apitz die Ehre erster Ehe habe um ihr Erbtheil bringen wollen, was durch eine von ihm unterschriebene und später aufgefundenene Urkunde Schurzstrads widerlegt wird.

*) Die Angabe, daß Margarethe ihren Sohn Friedrich beim Abschiede, vom Schwert übermältigt, in den Boden gebissen, weshalb er den Beinamen „der Gebissene“ erhalten habe, ist ungewisshast nicht begründet. Daß er auf dem Boden eine vernarbte Wunde gehabt hat, ist sicherlich Thatsache, nur ist die Ursache ihrer Entstehung unbekannt.